

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/19909 –**

### **Finanzierung und Monitoring von Klimaanpassungsmaßnahmen an den Klimawandel**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland ist in hohem Maß von den Konsequenzen des Klimawandels betroffen – das belegen zahlreiche Untersuchungen aus dem Bereich der Klimawissenschaft. Laut dem Klima-Risiko-Index gehörte Deutschland 2018 sogar erstmals zu den drei am stärksten von Extremwetter betroffenen Staaten der Welt ([https://germanwatch.org/sites/germanwatch.org/files/2019-12/klima-risiko-index\\_2020\\_tabelle\\_1999-2018.jpg](https://germanwatch.org/sites/germanwatch.org/files/2019-12/klima-risiko-index_2020_tabelle_1999-2018.jpg)). Die Sommer 2018 und 2019 waren von starker Hitze und Trockenheit geprägt und gehörten zusammen mit dem Sommer 2003 zu den wärmsten seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Statistisch gesichert ist, dass die mittlere Jahreslufttemperatur im Zeitraum von 1881 bis 2018 im Flächenmittel von Deutschland um 1,5 Grad Celsius gestiegen ist ([https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/das\\_monitoringbericht\\_2019\\_barrierefrei.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/das_monitoringbericht_2019_barrierefrei.pdf)).

Neben trockeneren Sommern, werden die Winter hingegen feuchter. Im Durchschnitt verzeichnet Deutschland bei den winterlichen Niederschlägen seit 1881 einen Anstieg um rund 25 Prozent. Um den gleichen Prozentsatz haben sich auch die Starkregenereignisse im Winter in den letzten 65 Jahren vermehrt (<https://www.wissenschaft.de/erde-klima/klimawandel-ist-in-deutschland-angekommen/>). Statt Schnee wird im Winter infolgedessen vermehrt Regen fallen und zu einer steigenden Hochwassergefahr entlang der Einzugsgebiete von Flüssen führen. Diese Ereignisse verändern die Lebensbedingungen der Menschen und erfordern Maßnahmen zur Anpassung, um Risiken einzudämmen. Klimaschutz und Anpassungsmaßnahmen müssen dabei zwingend Hand in Hand gehen.

Auch 2020 ist die Bodenfeuchte in Deutschland derzeit ungewöhnlich gering. Demnach sind, laut Aussagen des Deutschen Wetterdienstes, in der ersten Aprilhälfte in Deutschland im Mittel nur knapp 3 Prozent der sonst typischen 58 Liter Regen pro Quadratmeter gefallen. Die Sommertrockenheit in Verbindung mit der zunehmenden Erwärmung führt darüber hinaus zu Beeinträchtigungen in der Nutzung von Grundwasser. Niedrige Grundwasserstände haben wiederum Probleme bei der Bodenwasserversorgung zur Folge, die insbesondere die Land- und Forstwirtschaft stark beeinflussen. Laut Aussagen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)

hat das verfügbare Wasser in landwirtschaftlich genutzten Böden im Laufe der letzten 50 Jahre deutlich abgenommen. Klimatische Veränderungen durch Hitze und Dürre verursachten allein im Jahr 2018 in der Landwirtschaft Schäden in Höhe von 700 Mio. Euro (<https://www.bmu.de/pressemitteilung/klimawandel-in-deutschland-neuer-monitoringbericht-belegt-weitreichende-folgen/>). Weiterhin beeinträchtigen niedrige Grundwasserstände und Niedrigwasserstände in Flüssen nicht nur die Schifffahrt und die Trinkwasserversorgung, sondern gefährden zudem die Versorgung von Kraftwerken und Industrie mit Kühlwasser und die Funktionsfähigkeit lokaler Ökosysteme.

Risikoanalysen und Versicherungskonzepte können durch Einbezug privater Versicherungsunternehmen dazu beitragen, das Risiko weiter zu verteilen, um im Katastrophenfall finanzielle Mittel bereitzustellen, Schäden zu beheben sowie Entschädigungen auszahlend und frühzeitig verlustmindernde Anreize zu fördern. Nach Aussagen der Weltbank richten Dürren, Überschwemmungen und Stürme jährlich weltweit Schäden in Höhe von ca. 300 Mrd. US-Dollar an. Besonders Menschen in Entwicklungs- und Schwellenländern sind oftmals von Extremwetterereignissen und deren Folgen betroffen. Im Rahmen der internationalen Verhandlungen, wie beispielsweise dem Pariser Abkommen, der Agenda 2030 und dem Sendai-Rahmenwerk, nehmen die sogenannten *loss and damages*, die Vermeidung von und der Umgang mit Verlusten durch den Klimawandel, gerade für Entwicklungs- und Schwellenländer einen besonders hohen Stellenwert ein. Die Bundesregierung unterstützt durch das im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) angesiedelte Sekretariat des globalen InsuResilience Partnership Versicherungskonzepte, um die Resilienz der ärmsten und verwundbarsten Bevölkerungsgruppen in Entwicklungsländern gegen Klimarisiken zu stärken (<https://www.giz.de/fachexpertise/html/60844.html>). Die G7-Initiative zur Klimarisikoversicherung hatte sich das Ziel gesetzt, „bis 2020 weitere 400 Millionen gegen solche Risiken abzusichern“ ([https://www.bmz.de/g7/de/Entwicklungspolitische\\_Schwerpunkte/Klimawandel/index.html](https://www.bmz.de/g7/de/Entwicklungspolitische_Schwerpunkte/Klimawandel/index.html)).

Doch auch in Deutschland steigt das Risiko: 2018 entstanden hierzulande 3,1 Mrd. Euro an Versicherungsschäden infolge von Extremwetterereignissen (<https://www.bmu.de/pressemitteilung/klimawandel-in-deutschland-neuer-monitoringbericht-belegt-weitreichende-folgen/>). Insbesondere Überschwemmungen, Starkregen, Sturzfluten und Stürme werden zunehmend Schäden an Gebäuden anrichten. Versicherungen, wie z. B. gegen Elementarschäden, können hier Abhilfe schaffen, jedoch ist gegenwärtig weniger als die Hälfte der Gebäude in Deutschland dahin gehend abgesichert. Über eine Hausrat-Elementarschadenversicherung verfügt nur jeder vierte Haushalt (<https://www.klimareporter.de/finanzen-wirtschaft/deutschland-kann-sich-im-klimawandel-versichern>). Laut Einschätzungen vonseiten des BMU könnte das niedrige Risikobewusstsein der Bevölkerung, entgegen der Zunahme von Extremwetterereignissen, ein Grund für den geringen Versicherungsschutz sein ([https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/das\\_monitoringbericht\\_2019\\_barrierefrei.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/das_monitoringbericht_2019_barrierefrei.pdf)). Weitere Einschätzungen gehen davon aus, dass Versicherungsschutz als zu teuer empfunden wird oder dass Versicherungen nicht verpflichtend an Darlehen oder Finanzhilfen gebunden sind. Großbritannien, wo beispielsweise die Vergabe von Darlehen für Immobilien an Versicherungsschutz gegen Hochwasser gebunden ist, verzeichnet im Gegensatz zu Deutschland eine sehr hohe Versicherungsrate hat (ca. 90 Prozent) ([https://www.researchgate.net/publication/5432353\\_Insurance\\_Against\\_Climate\\_Change\\_and\\_Flooding\\_in\\_the\\_Netherlands\\_Present\\_Future\\_and\\_Comparison\\_with\\_Other\\_Countries](https://www.researchgate.net/publication/5432353_Insurance_Against_Climate_Change_and_Flooding_in_the_Netherlands_Present_Future_and_Comparison_with_Other_Countries)).

Versicherungsschäden können weiterhin verringert werden, wenn in einem vorgelagerten Schritt weitere Anpassungsmaßnahmen ergriffen werden, um eine private Absicherung durch Versicherungen erst möglich zu machen. Um einen funktionierenden Versicherungsmarkt aufzubauen, bedarf es nach Ansicht der Fragesteller Investitionen von staatlicher Seite, um grundlegende Infrastruktur zu erhalten und auszubauen. Nach verheerenden Hochwassern 1993 und 1995 in den Niederlanden sah sich die Regierung 1998 gezwungen, durch den *Calamities and Compensation Act* (WTS) Kompensationen für

Schäden durch Hochwasser und weitere Extremereignisse (disaster losses including flood damage) komplett von staatlicher Seite aus zu regeln, weil private Versicherer zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gewillt waren, das Risiko zu übernehmen. Um die Risiken durch Hochwasser einzudämmen, haben Bund und Länder in Deutschland im Oktober 2014 das Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWS) beschlossen. Dieses soll ermöglichen, dass überregional wirkende Maßnahmen mit dem Ziel Hochwasserereignissen vorzubeugen, beschleunigt umzusetzen sind. Derzeit stellt der Bund jährlich 100 Mio. Euro zur Finanzierung des Programms zur Verfügung.

Im Jahresbericht 2019 traf die Bundesregierung keine Aussage darüber, welche konkreten Projekte von den Ländern unter Verwendung der finanziellen Mittel des Bundes realisiert wurden. Darüber hinaus stellte der Bundesrechnungshof fest, dass von Seiten der Bundesregierung keine Prüfung hinsichtlich der zweckgerichteten Verwendung der Mittel durch die Länder vorgenommen wird (<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/beratungsberichte/2019/2019-bericht-berichterstattung-der-bundesregierung-zum-nationalen-hochwasserschutzprogramm>).

Weiterhin sind nach Ansicht der Fragesteller ein verbessertes Monitoring und eine verbesserte Abschätzung der Klimawandelfolgen für eine verlässliche Risikoabschätzung und finanzielle Investitionsvolumen unabdingbar. Auch üben häufigere Wetterextreme enormen Druck auf die Versicherungsbranche aus und die Befürchtungen sind, dass einige Klimakatastrophen in Deutschland bald nicht mehr versicherbar seien (<https://www.pwc.de/de/pressemitteilungen/2019/klimawandel-treibt-Rueckversicherer-um.html>), u. a. durch eine Erhöhung der versicherten Vermögenswerte, die das Risikopotenzial weiter steigert. Problematisch ist insbesondere die schwierige Vorhersagbarkeit solcher Ereignisse, die durch Unsicherheitsfaktoren, die mit dem Klimawandel einhergehen, verstärkt wird.

1. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Wahrscheinlichkeit und die Schäden von Extremwetterereignissen in Deutschland in den kommenden Jahren (mindestens bis 2030) ein?
  - a) Wie hoch schätzt sie das wirtschaftliche Risiko für Versicherer von Klimafolgeschäden aufgrund des vermehrten Auftretens von Extremwetterereignissen ein?
  - b) Welche Eintrittswahrscheinlichkeit hat die Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren diesbezüglich verzeichnet, und von welchen Veränderungen geht sie zukünftig aufgrund des Klimawandels aus?
  - c) Auf welche Quellen bezieht sie sich in ihrer Risikoanalyse und Einschätzung?

Die Fragen 1 bis 1c werden gemeinsam beantwortet.

Es ist mittlerweile mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass der Klimawandel auch in Deutschland nicht nur eine Änderung der mittleren Temperaturverhältnisse mit sich bringen wird, sondern auch der Wetterextreme. Mit der Vulnerabilitätsanalyse (2015) im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) war es der Bundesregierung erstmals möglich, die Betroffenheit durch den Klimawandel in den verschiedenen Regionen Deutschlands sektorenübergreifend zu identifizieren. Die dafür entwickelte Methodik erlaubt räumlich und zeitlich differenzierte sowie handlungsfeldübergreifende vergleichbare Aussagen zu Klimawirkungen in Deutschland für alle Handlungsfelder der DAS. Auch andere Akteure wie z. B. der Deutsche Wetterdienst (DWD) haben Auswertungen regionaler Klimaprojektionen für Deutschland hinsichtlich der Änderung des Extremverhaltens von Temperatur, Niederschlag und Windgeschwindigkeit vorgenommen.

Die Ergebnisse dieser Analysen zeigen: Mit zunehmendem Klimawandel steigt das Schadenspotenzial für Natur, Gesellschaft und Wirtschaft. Selbst für den Fall eines schwachen Klimawandels ist schon bis Mitte des Jahrhunderts mit Beeinträchtigungen zu rechnen. Sollte aber ein starker Wandel stattfinden, sind in naher Zukunft Gefährdungen für die Gesundheit der Bevölkerung, ihre Mobilität und ihr Hab und Gut und sowie bedeutende Schäden im Bereich der Infrastrukturen und der Umwelt zu erwarten.

Die Identifizierung von Schäden infolge des Klimawandels ist ein komplexes Thema. Gleichwohl ist es von besonderer Bedeutung, da Schadenspotenziale durch Klimafolgen hoch sein können. Eine schadensreduzierende Vorsorge beispielsweise im Bereich Bauen oder bei der Flächennutzung ist oft lohnend, sowohl für staatliche als auch private Akteure. Die Versicherungswirtschaft verfügt über detaillierte Informationen über die eingetretenen versicherten Schäden (siehe z. B. Naturgefahrenreport GdV). Auch Bund und Länder befassen sich mit dem Thema und der Modellierung zukünftiger Schadenswahrscheinlichkeiten. Aktuell wird im Umweltbundesamt unter Einbeziehung des Behördennetzwerks eine Studie zur „Bewertung klimawandelgebundener Risiken: Schadenspotenziale und ökonomische Wirkung von Klimawandel und Anpassungsmaßnahmen“ erstellt. In Anbetracht der Bedeutung des Themas werden derzeit weitere Studien auch von anderen Akteuren auf Ebenen von Bund und Ländern mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen erarbeitet.

Zur Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadensrisiken für Versicherer infolge von Extremwetterereignissen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

2. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung sogenannten Klimarisikoversicherungen (insbesondere gegen Hochwasser, Dürren, steigende Meeresspiegel) als Anpassungsstrategien gegen den Klimawandel ein?

Versicherungen gegen die genannten Risiken können einen Beitrag leisten, um die wirtschaftlichen Folgen unvermeidbarer Schäden aufgrund dieser Risiken für die Verbraucher zu mindern. Zur Minderung von klimawandelbedingten Schäden in Deutschland ist zugleich die vorrangige Bedeutung von präventiven Maßnahmen zur Schadensvermeidung zu betonen.

Welche Rahmenbedingungen hat die Bundesregierung geschaffen, um einen Versicherungsschutz auf diesem Gebiet zu erleichtern?

Hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen zu Großschadensereignissen (Fluten, Hitze, Dürre etc.) sind statistisch belastbare Zahlen noch abzuwarten, um einen Ausblick auf zukünftig zu versichernde Risiken bzw. entsprechende Versicherungsprämien zu geben. Sollte eine signifikante Erhöhung der Häufigkeit bzw. Schadensvolumina quantifizierbar sein, so wäre dies ein Indikator für erhöhten Versicherungsbedarf in der Zukunft. Diesbezügliche Veränderungen der Versicherungsnachfrage sollten aber zunächst dem Markt überlassen werden, da die Bundesregierung Eingriffen in offene Prozesse im Versicherungsmarkt grundsätzlich kritisch gegenübersteht. Nur falls Anzeichen für gravierendes Marktversagen bestehen, weil z. B. Versicherungen überhaupt nicht oder zu unverträglichen Preisen angeboten werden, müsste ein Rahmen für erleichterten Versicherungsschutz geschaffen werden.

Angesichts zunehmender Wetter- und Marktrisiken gewinnt das Risikomanagement in landwirtschaftlichen Betrieben an Bedeutung. Den Landwirtinnen und Landwirten stehen hierzu eine Reihe verschiedener Instrumente und Handlungsstrategien zur Verfügung, dazu gehören auch Versicherungen.

Mit den Direktzahlungen, den Marktmaßnahmen und im Falle von außergewöhnlichen Marktkrisen den speziellen Krisenmaßnahmen bietet die 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bereits heute ein enges Sicherheitsnetz. Für besondere witterungsbedingte Situationen besteht zudem die Möglichkeit staatliche Ad-hoc-Hilfen zu leisten. Darüber hinaus gibt es im Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) die Förderung investiver Maßnahmen zur Prävention, zum Beispiel in Form von Frostschutzberegnung oder Hagelschutznetzen.

Für Hilfsmaßnahmen infolge von Naturrisiken sind grundsätzlich die Länder zuständig. Wenn es um eine mögliche Förderung von Versicherungen geht, ist es vorrangige Aufgabe der Länder, eine entsprechende Finanzierung anzubieten. Angesichts der regionalen und strukturellen Unterschiede der betreffenden Anbaugebiete und ihrer Betriebe sowie der unterschiedlichen Verteilung und des Auftretens extremer Wetterereignisse sind regional differenzierte Lösungen der richtige Weg.

Der Bund hat mit der Absenkung des Versicherungssteuersatzes für das Risiko Trockenheit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Attraktivität der Mehrgefahrenversicherungen für die Landwirtschaft geleistet.

3. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll, um die Bereitschaft der Bevölkerung zum Abschließen von Versicherungen gegen Elementarschäden zu erhöhen?

Wirkt die Bundesregierung bereits durch Maßnahmen darauf hin, wenn ja, bitte jene konkret ausführen.

Auch aus Sicht der Bundesregierung ist eine hohe Elementarschadensversicherungsquote wünschenswert, um Elementarschäden zukünftig stärker privatwirtschaftlich zu regulieren und öffentliche Haushalte zu entlasten. Gemeinsames Ziel von Bund und Ländern ist es daher, dass die Versicherungswirtschaft bundesweit möglichst vielen Bürgern, Bürgerinnen und Unternehmen Versicherungsangebote für die Absicherung von Schäden infolge von Naturgefahren zu vertretbaren Konditionen eröffnet.

Obwohl nach Angaben der Versicherungswirtschaft die Abdeckungsquote von Elementarschadensversicherungen für Gebäude auf freiwilliger Basis in den letzten Jahren gestiegen ist, weist sie zwischen den einzelnen Ländern noch deutliche Unterschiede auf, bleibt insgesamt und insbesondere in einigen Ländern noch hinter den Erwartungen von Bund und Ländern zurück und wird als nicht hinreichend bewertet, um das o. g. Ziel zu erreichen.

Allerdings liegen weder dem Bundesministerium der Finanzen oder der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eigene Erkenntnisse über die Entwicklung des Marktes für Versicherungen gegen Elementarschäden unter Berücksichtigung von Nachfrage, tatsächlichem Abschluss von Versicherungsverträgen je Risikozahl, Prämienhöhe, Anzahl der abgelehnten Vertragsabschlüsse und Gründen der Ablehnung vor. Dies hat auch die Justizministerkonferenz in ihrer Beschlussfassung vom 21./22. Juni 2017 zum Abschlussbericht „Pflichtversicherung für Elementarschäden“ zur Kenntnis genommen. In der in den vorgenannten Abschlussbericht eingegangenen Stellungnahme der Finanzministerkonferenz vom 19. Mai 2017 wird daher eine künftige Beobachtung des Marktes für Elementarschadensversicherungen hinsichtlich der Versicherungsquote, der Quote der nicht gegen Elementarschäden versicherbaren Gebäude, der Gründe eventueller Unversicherbarkeit, der Entwicklung der Schadenfälle nebst durchschnittlicher Schadenshöhe der Anzahl schwerer Schäden sowie der Marktsituation auf der Angebots- und Nachfrageseite angeregt.

Die Bundesregierung hat der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) der Länder am 21. März 2019 einen Bericht der Verbraucherzentrale NRW e. V. im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und in Zusammenarbeit mit den Verbraucherzentralen Baden-Württemberg e. V. und Sachsen-Anhalt e. V. ein Machbarkeits-Gutachten „Elementarschadenkampagne“ vorgelegt, das der von der MPK gestellten Frage nachgeht, ob und in welchem Umfang es zum Risiko von Elementarschäden (vor allem Hochwasser) und zu den Versicherungsmöglichkeiten noch Informationsdefizite bei Verbraucherinnen und Verbrauchern gibt.

Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Wirksamkeit vergangener Länderkampagnen aufgrund mangelnder Evaluation nicht belegt werden konnte. Auch ein statistischer Zusammenhang zwischen diesen Länderkampagnen und der Zunahme der Versicherungsdichte konnte nicht identifiziert werden. Eine entsprechende Kampagne des Bundes wurde daher nicht vorgeschlagen.

Zur Minderung der Elementarschäden in Deutschland empfiehlt das Gutachten vielmehr, einen Maßnahmenmix unterschiedlicher Akteure, dessen Ziel eine Verbesserung der Vorsorge ist. Die Gutachter betonen in diesem Zusammenhang die Bedeutung von präventiven Maßnahmen zur Schadensvermeidung. Diese sollte durch eine Erhöhung des Risikobewusstseins bei Verbrauchern und deren Motivation, sich damit zu befassen, erreicht werden. Hierzu wird neben einer Reihe von potenziellen Maßnahmen insbesondere auch die Rolle der Verbraucherzentralen betont.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Einführung einer verpflichtenden Elementarschadensversicherung für Haushalte?

Die Frage, ob eine Elementarschadenpflichtversicherung eingeführt werden kann und soll, war bereits mehrfach Gegenstand einer vertieften Prüfung. Zuletzt hat eine von der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der Länder (JuMiKo) eingesetzte Arbeitsgruppe einen umfangreichen Bericht mit einem ergänzenden Bericht vorgelegt; die JuMiKo hat dazu auf der Tagung am 21. und 22. Juni 2017 einen Beschluss gefasst und – wie schon eine Arbeitsgruppe des Bundesministeriums der Justiz und der Länder im Jahr 2003 – die Einführung einer Pflichtversicherung abgelehnt, u. a. aus verfassungsrechtlichen Gründen und im Hinblick auf den Kontrollaufwand. Eine erneute Prüfung der Frage, ob eine Elementarschadenpflichtversicherung eingeführt werden kann und soll, sollte jedenfalls derzeit noch nicht erfolgen.

5. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der Antragsteller, dass verlässliches Monitoring und fundierte Abschätzungen der Folgen des Klimawandels Grundlagen für eine solide Risiko- und Versicherungsstrategie sein müssen?
  - a) Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift sie aktuell, um die Grundlagenforschung und Festigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Abschätzung von Klimafolgen zu konsolidieren?  
Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung hierzu in den kommenden Jahren (bis 2030)?
  - b) Welchen Beitrag leistet die Bundesregierung insbesondere hinsichtlich der Schaffung einer validen Datengrundlage, auf deren Basis eine Schadenseinschätzung und Prämienfestlegung durch die Versicherungswirtschaft durchgeführt werden kann?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Mit der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) setzte die Bundesregierung in 2008 den politischen Rahmen, um die Anfälligkeit gegenüber Auswirkungen des Klimawandels zu verringern und die Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Systeme zu erhalten oder zu steigern. Seither wurde die Strategie kontinuierlich weiterentwickelt. Im Jahr 2011 folgte der erste Aktionsplan Anpassung (APA I), um die DAS mit konkreten Maßnahmen zu unterlegen.

Mit der ersten Vulnerabilitätsanalyse (2015) war es der Bundesregierung, in Zusammenarbeit mit dem Behördennetzwerk aus 28 Bundesoberbehörden, erstmals möglich, die Betroffenheit in den verschiedenen Regionen Deutschlands zu identifizieren und darauf aufbauend ein fortentwickeltes Maßnahmenpaket, den APA II, gemeinsam mit der ersten Fortschreibung der DAS zu verabschieden. In diesem ersten Fortschrittsbericht werden die wesentlichen Handlungserfordernisse in 15 Handlungsfeldern benannt und die konkreten Schritte und Maßnahmen des Bundes beschrieben. Dazu gehört auch die Finanz- und Versicherungswirtschaft ([www.umweltbundesamt.de/publikationen/vulnerabilitaet-deutschlands-gegenueber-dem](http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/vulnerabilitaet-deutschlands-gegenueber-dem); [www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Klimaschutz/klimawandel\\_das\\_fortschrittsbericht\\_bf.pdf](http://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/klimawandel_das_fortschrittsbericht_bf.pdf)).

Der aktualisierte zweite Fortschrittsbericht (gemeinsam mit dem APA III) wird im Herbst 2020 veröffentlicht. Die zweite Klimawirkungs- und Vulnerabilitätsanalyse folgt im Jahr 2021.

Zur Weiterentwicklung der DAS gehört ebenfalls der regelmäßige Monitoringbericht, der erstmals im Jahr 2015 und zuletzt aktualisiert im Herbst 2019 erschien. Dieser Bericht schafft einen Überblick über die beobachteten Folgen des Klimawandels und bereits eingeleiteten Anpassungsmaßnahmen in Deutschland. Dabei wird anhand von gemessenen Daten dargestellt, welche Veränderungen durch den Klimawandel bereits feststellbar sind. Hier wird im Kapitel Finanzwirtschaft auch Bezug zu Versicherungsunternehmen genommen (<https://www.bmu.de/download/monitoringbericht-2019/>).

Seit vielen Jahren trägt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit seiner Forschungsförderung zur stetigen Verbesserung des Wissensstandes über den zu erwartenden Klimawandel, sowohl global als auch für Deutschland und Europa, bei. Die deutsche Klimaforschung nimmt nicht zuletzt aus diesem Grund für den Bereich der Klimavorhersage weltweit eine Spitzenposition ein. Aktuell befasst sich ein Schwerpunkt der Klimaforschungsförderung des BMBF mit den Ursachen für das Auftreten von Extremereignissen und möglichen Veränderungen von Extremereignissen in einem wärmer werdenden Klima.

In einem zweiten Schwerpunkt unterstützt das BMBF den Aufbau von entscheidungsrelevantem Wissen zum Klimawandel in Städten und Regionen und schafft damit eine fundierte Basis für regional spezifische Informations- und Bewertungsangebote. Beispielsweise werden in der neu gestarteten Fördermaßnahme „Regionale Informationen zum Klimahandeln“ in sechs Modellregionen in Deutschland Methoden und Ansätze entwickelt, um bedarfsgerecht Klima- und Klimafolgeinformationen auf lokaler und regionaler Ebene bereitzustellen.

Die Analyse und Vorhersage der meteorologischen und klimatologischen Vorgänge, sowie Analyse und Projektion des Klimawandels und dessen Auswirkungen ist eine wesentliche Aufgabe des DWD. Der DWD betreibt den Deutsche Klimadienst, durch den ein Netzwerk von Behörden und Ämtern die regelmäßig, verlässlich und auf lange Zeit angelegte Klimainformationen und Klimadienstleistungen operationell zur Verfügung stellt.

Detaillierte Analyse zur speziellen Risikoeinschätzung für Versicherter obliegen der Eigenverantwortung der jeweiligen Unternehmen und Ihrer Branchenverbände.

6. Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um die Finanzwirtschaft und insbesondere die Versicherungsbranche bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu unterstützen?

Die laufende Anpassung der Finanzwirtschaft an die Folgen des Klimawandels findet Ausdruck in den Sustainable Finance-Aktivitäten der Branche (Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten am Finanzmarkt – SF). Seitens der Bundesregierung wurde auf nationaler Ebene im Staatssekretärsausschuss für Nachhaltige Entwicklung im Februar 2019 der Beschluss getroffen, den Finanzstandort Deutschland zu einem führenden SF-Standort auszubauen. Zu diesem Zweck wurde ein Beirat eingesetzt, der derzeit Handlungsempfehlungen für eine SF-Strategie der Bundesregierung erarbeitet. Der Endbericht des Beirats wird für das erste Quartal 2021 erwartet.

Die Bundesregierung bringt sich außerdem im europäischen Rahmen in zahlreichen Legislativvorhaben im Bereich Sustainable Finance ein. Finanzmarktteilnehmer sollen zukünftig ihre Chancen, aber auch Risiken, die sich aus der Transformation der Wirtschaft im Zuge des Klimawandels ergeben, besser bei ihren Entscheidungen berücksichtigen.

Die Europäische Kommission hat dazu bereits im Jahr 2018 einen Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums vorgestellt. Kernstück des Aktionsplans ist die Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (EU-Taxonomie). Mit ihr soll ein umfassendes Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten geschaffen werden, um ein EU-weit einheitliches Verständnis der ökologischen Nachhaltigkeit wirtschaftlicher Tätigkeiten zu fördern.

Daneben werden mit der Transparenz-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) und der Benchmark-Verordnung (Verordnung (EU) 2019/2089) Transparenz und Vergleichbarkeit bezüglich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzsektor gestärkt. Zudem hat die Europäische Kommission im April 2020 die Konsultation für eine erneuerte SF-Strategie auf europäischer Ebene gestartet, die von der Bundesregierung ebenfalls eng begleitet wird.

7. Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus der GIZ-Initiative (GIZ = Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit) InsuResilience sowie der G7-Initiative für den heimischen Versicherungsmarkt ableiten?

Wurden im Falle der G7-Initiative die 2015 gesetzten Ziele erreicht?

Die InsuResilience Global Partnership hat sich zur zentralen globalen Initiative zum Ausbau von Klimarisikofinanzierungen und -versicherungen entwickelt. Im Jahr 2015 von der Bundesregierung unter deutscher G7-Präsidentschaft angestoßen, hat sich die Initiative zum Ziel gesetzt, bis 2020 400 Millionen arme und vulnerable Menschen in Entwicklungsländern gegen Klimaschocks abzusichern. Voraussichtlich Anfang des Jahres 2021 werden die Daten vorliegen, wie viele Menschen bisher erreicht wurden im Jahr 2017 wurde die InsuResilience Initiative gemeinsam mit Partnern der G20 und V20 zur InsuResilience Global Partnership erweitert. Sie zählt inzwischen 83 Mitglieder aus Industrie- und Entwicklungsländern, internationalen Institutionen, Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft und Forschung und hat sich für das Jahr 2025 ambitionierte Ziele gesetzt.



Die Erfahrungen der InsuResilience Global Partnership zeigen, dass Klimarisikoversicherungen zurecht ein wichtiges Instrument der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sind. Sie eignen sich zur finanziellen Absicherung gegen durch Extremwetterereignisse verursachte Schäden, die durch andere Risikoreduktions- und Präventionsmaßnahmen nicht eliminiert werden können. Staatliche Versicherungsprogramme können helfen, arme und vulnerable Haushalte gegen Extremwetterereignisse abzusichern ohne die Verschuldung und Schulden tragfähigkeit eines Landes zu verschlechtern. Viele Entwicklungs- und Schwellenländer sind sehr anfällig für Klimaschocks, weisen aber eine geringe Versicherungsdurchdringung auf: Bisher sind deutlich unter 10 Prozent der klimabedingten Schäden in diesen Ländern finanziell abgesichert. Daher unterstützt die Bundesregierung den Ausbau von Klimarisikoversicherungen und anderen Klimarisikotransferlösungen.

8. Welche zusätzlichen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung aktuell, um mögliche Risiken einer Dürre- und Hitzewelle über die aktuelle wirtschaftliche und soziale, durch COVID-19 ausgelöste Notlage hinaus zu mindern?

Die Bundesregierung arbeitet derzeit unter Hochdruck ressortübergreifend an Lösungsansätzen, um durch die COVID-19-Krise ausgelöste wirtschaftliche und soziale Notlagen abzumildern oder ganz zu verhindern. Dazu zählen auch diverse Maßnahmen, die mittelbar oder unmittelbar dazu beitragen sollen, die Folgeschäden des Klimawandels zu senken und Dürre- und Hitzeperioden zu verhindern. Dazu zählen aktuelle Beschlüsse zum Konjunkturprogramm aus dem Koalitionsausschuss vom 3. Juni 2020, insbesondere die kurzfristige Vorlage der „Nationalen Wasserstoffstrategie“, die weitere Forcierung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien, die Stärkung der Mobilität unter gleichzeitiger Sicherstellung von Nachhaltigkeit und Klimaschutz und die Aufstockung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms für die Jahre 2020 und 2021 um eine Milliarde Euro auf 2,5 Mrd. Euro.

Zudem hat die Agrarministerkonferenz (AMK) im April 2019 die Agenda zur Anpassung der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur an den Klimawandel beschlossen. Die Agenda wurde in Abstimmung mit dem BMU, den Bundesländern, der Ressortforschung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und dem Deutschen Wetterdienst erarbeitet. Ein dazugehöriges Maßnahmenprogramm befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess der AMK.

9. Verfolgt die Bundesregierung die Strategie eines von Seiten des Umweltbundesamtes (UBA) vorgeschlagenen, von Bund und Ländern getragenen und finanzierten Sonderprogramms zur Klimavorsorge (<https://www.bmu.de/pressemitteilung/klimawandel-in-deutschland-neuer-monitoringbericht-belegt-weitreichende-folgen/>)?

Wenn ja, welche Rolle sieht ein solches Programm für die Versicherungsbranche vor?

Aufgrund des Charakters der Klimaanpassung als Querschnittsaufgabe besteht eine Vielzahl von Förderinstrumenten und Finanzierungsmechanismen in den verschiedenen Handlungsfeldern der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) auf den Ebenen von Bund und Ländern. Die Bundesregierung prüft im Rahmen der DAS kontinuierlich, auf Basis ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit und der verfügbaren Haushaltsmittel, dass die finanziellen und personellen Ressourcen den Zielen Rechnung tragen.

10. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Einsparungspotenzial von Versicherungsschäden durch die Umsetzung von präventiven Anpassungsmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich des Hochwasserschutzes, ein?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung den aktuellen Stand der Umsetzung des Nationalen Hochwasserschutzprogramms?
  - a) Welche konkreten Maßnahmen wurden im Sinne des Nationalen Hochwasserschutzes seit dessen Einführung umgesetzt (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Die Fragen 11 und 11a werden zusammen beantwortet.

Es wird auf den ausführlichen „Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zur finanziellen Abwicklung von Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP)“ für das Jahr 2018 vom 17. Juni 2019 verwiesen (Ausschussdrucksache 3431, 19. LP). Dieser enthält in einer Liste Informationen zum Umsetzungsstand der NHWSP-Maßnahmen. Die Maßnahmen sind nach ihrer Zugehörigkeit zum jeweiligen Flussgebiet sortiert. Das jeweils federführende Bundesland ist angegeben.

Der Bericht für das Jahr 2019 befindet sich derzeit in Bearbeitung und soll dem Haushaltsausschuss bis zum 1. Juli 2020 übermittelt werden.

Die jährlich den Ländern zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von 100 Millionen Euro wurden bisher nicht ausgeschöpft. Die Baumaßnahmen weisen lange Planungsvorläufe auf und viele Projekte konnten auch im Jahr 2019 die Baureife noch nicht erreichen. Ohne zusätzliche Bundesmittel aus dem Sonderrahmenplan „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) hätten die Länder jedoch die Projektplanungen nicht so zügig vorantreiben können. Aufgrund der Baureife neuer Projekte und der Fortsetzung bereits angelaufener Maßnahmen dürfte sich zunehmend ein Anstieg der Mittelabrufe ergeben. Mit der Bereitstellung der Mittel leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag, dass die Länder wichtige Hochwasserschutzmaßnahmen beschleunigt umsetzen können.

- b) Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die finanziellen Mittel des Bundes zur Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen von den Ländern zweckgerichtet eingesetzt werden?

Die Förderung der raumgebenden Maßnahmen (Deichrückverlegungsmaßnahmen, Hochwasserrückhaltebecken/-polder) des Nationalen Hochwasserschutzprogramms (NHWSP) mit Bundesmitteln erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) nach den Vorgaben des am 13. August 2015 beschlossenen Sonderrahmenplanes „Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes“. Ausführliche Informationen dazu sind auf der Internetseite des BMEL (<https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak.html>) insbesondere im jeweils gültigen GAK-Rahmenplan enthalten. Ziffer 7 des Sonderrahmenplans verpflichtet die Länder, dem Bund jährlich zu berichten, für welche Maßnahmen die Mittel eingesetzt wurden.

Nach der Prüfung der jährlichen Berichterstattung des Bundes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages durch den Bundesrechnungshof

hat der Haushaltsausschuss die Empfehlungen aus dem Bericht des Bundesrechnungshofes vom 17. Mai 2019 aufgegriffen und dazu am 26. Juni 2019 einen entsprechenden Beschluss gefasst, mit deren Umsetzung Bund und Länder seitdem befasst sind. Zusätzlich zu den bisherigen Informationen sollen die künftigen Berichte einen projektbezogenen Vergleich zwischen den abgerufenen und den verausgabten Bundesmitteln enthalten. Dieser Vergleich ist um projektbezogene aussagekräftige Begründungen zu ergänzen, wenn die Ausgaben niedriger oder höher waren als die Mittelabrufe. Um den Investitionscharakter der verwendeten Bundesmittel nachzuweisen, sollen die Angaben zu den tatsächlich abgerufenen Bundesmitteln ergänzend aufgeteilt nach „Grunderwerb“, „Planung“ und „Bau“ dargestellt werden.

